

Provinz Sachsen.

Regierungs-Bezirk Erfurt.

Kreis Nordhausen.



Nach ein Orig.-Aufn. v. C. Hohe, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

NIEDERGEBRA.



NIEDERGEBRA.

PROVINZ SACHSEN. — REGIERUNGS-BEZIRK ERFURT. — KREIS NORDHAUSEN.

Das im Kreise Nordhausen nahe von Bleicherode belegene, jetzt Herrn Hilmar Friedrich Anton Grafen vom Hagen gehörige Gut Niedergebra besteht aus dem sogenannten Alt vom Hagen'schen Lehn- und Rittergute, und den vormalig von Bodungenschen und von Dransfeldschen Rittergütern.

Die erste der drei genannten Besitzungen wurde im Jahre 1562 durch Herrn Christoph vom Hagen auf Deuna von Herrn Peter Bötticher, Kanzler des Herrn Volkmars von Hohenstein für 3114 Gulden und 6 Groschen käuflich erworben.

Durch Erb-Kauf-Contract vom 9. August 1729 brachte der damalige Besitzer des vom Hagenschen Gutes, der Königliche Landrath in der Grafschaft Hohenstein, Herr Friedrich Philipp vom Hagen das von Bodungen'sche an sich und kaufte dann noch unter dem 23. April 1736 das gleichfalls in diesem Dorfe belegene von Dransfeldsche Rittergut von den Geschwistern von Dransfeld für 9000 Reichsthaler. Hierauf machte er beide Güter zu Lehngütern

in der Stöckey'schen Linie Derer vom Hagen.

Im Jahre 1723 wurde das Schloss erbaut, aber erst 1735 inwendig vollendet. Durch diesen Bau und die Ankäufe wurde der Landrath vom Hagen zum eigentlichen Begründer des Besitzes in seiner jetzigen Gestalt.

Sein Sohn, der wirkliche geheime Etats- und Kriegs-Rath, dirigirender Minister Friedrich des Grossen, Herr Ludwig Philipp Freiherr vom Hagen, erwarb für das also zusammengebrachte Gut, durch Erb-Pacht-Verschreibung vom 16. April 1766, die Jurisdiction in Civil- und Criminal-Sachen, das Patronat, den Mühlenzwang über Niedergebra und Friedrichsroda, die früher dem Amte Lohra aus Niedergebra zuständig gewesen waren, als Erben-Zinsen, Dienst-Gelder und dergleichen Rechte mehr und vererbte es, als er 1771 kinderlos verstarb, seinem Bruder dem Ritterschafts-Director der Grafschaft und Domherrn zu Naumburg Herrn Freiherrn Wilhelm Adolph vom Hagen, welcher es seinerseits seinem dritten Sohne dem Königlichen Regierungspräsidenten Herrn Ludwig Philipp Wilhelm

Freiherrn vom Hagen hinterliess; zu des Letzteren Besitzzeit wurde mit dem Entstehen des Königreichs Westphalen auch Niedergebra, der Gesetzgebung dieses Reiches gemäss, allodificirt, nach dem Sturz desselben der frühere Lehnsverband jedoch wiederhergestellt.

Im Jahre 1842 starb der Präsident vom Hagen ohne männliche Descendenz zu hinterlassen und es gingen nun diese drei schon 1765 zu einem Gute vereinigten Rittergüter an seinen Neffen den Herrn Wilhelm Adalbert Hermann Leo Graf vom Hagen über.

Unter ihm trat die Separation und Ablösung mit der Gemeinde Niedergebra ein, und stellt sich die Grösse des Gesamtgutes nach Beendigung derselben auf rund 800 Morgen Acker, Wiese und Weide.

In der circa 1190 Morgen grossen Gemeindeforst participirt das Gut mit 21 von 143 Antheilen.

Im Jahre 1859 erhielt der jetzige Besitzer bei erreichter Majorennität dasselbe von seinem Vater zum Geschenk durch einen Act anticipirter Lehnsfolge.

